
Datum: 20.10.2015

Beschluss 2015_7
Vorlage Nr. 11_4 /WP5 für die 11. Sitzung (5. WP)
des Zentrumsrates am 20.10.2015

Betrifft:

Durchführung der Schulpraktischen Studien

AntragstellerIn:

Dr. Regine Komoss

BerichterstellerIn: Dr. Regine Komoss / Hans-Joachim Hinte

Abstimmungsergebnisse nach folgendem Prinzip: Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung

Beschlussantrag 1: Härtefallregelung für das Praxissemester

Der Zentrumsrat beschließt, dass das Praxissemester bei nachgewiesenen Härtefällen (z.B. bei zu pflegenden oder zu betreuenden Angehörigen) auch außerhalb Bremens durchgeführt werden kann. Eine Zustimmung von der Praktikumsschule sowie die Zustimmung der Modulverantwortlichen aller Fächer + Erziehungswissenschaften muss vorliegen. Die Praktikumsschule bestätigt, dass sie keine Honorierung für ihre Mentorentätigkeit in Anspruch nimmt, weder im Land Bremen noch im jeweiligen Bundesland. Die Ausgestaltung des Verfahrens wird vom Zentrum für Lehrerbildung festgelegt und bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschlussantrag 2: Einhalten der Kooperationsvereinbarungen

Namentliche Zuweisungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie in diesem Jahr bis spätestens 1. November 2015 dem Zentrum für Lehrerbildung vorliegen und wenn die Namenslisten die Stud.IP Kennung und alle studierten Fächer beinhalten. Wenn die entsprechenden Listen nicht am 1. November dem Praxisbüro vorliegen, entscheidet das Praxisbüro über die Verteilung von

Studierenden, die im selben Praktikumszeitraum unterschiedlichen Kooperationsschulen zugewiesen werden sollen.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen: 8 : 1 : 0